

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 6. Juli 2020

Marktgemeinde Kreuzstetten
2124 Kreuzstetten

AUSKUNFTSBEGEHREN

Am 15. Juni 2020 hat eine Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg stattgefunden, der Aushang vom 22.6. auf Anschlagtafel und Gemeinde-HP erscheint mir nicht im Sinne der vom NÖ Landtag am 16. April 2020 (NÖ COVID-19-Gesetz) geänderten NÖ Gemeindeordnung.

Ich begehre daher:

- gemäß § 51(6) NÖ GO idgF die inhaltliche Veröffentlichung der getroffenen Beschlüsse („... die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen.“). Die Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses erscheint mir nicht ausreichend und nicht im Sinne dieser Gesetzesänderung; ich erwarte mir Information zum Inhalt der vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse.
- Falls die zuständigen Gemeindeorgane der Auffassung sind, mit dem Aushang zum Umlaufbeschluss der geänderten NÖ Gemeindeordnung zu entsprechen, begehre ich Auskunft gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz vom 11. April 2019 („Jeder hat das Recht, Auskunft von Organen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der durch die Landesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung zu erhalten“)

Ich erwarte mir eine baldige Information auf der Gemeinde-Anschlagtafel, nicht nur für mich, sondern für die gesamte Gemeindebevölkerung. Gemäß § 6 NÖ Auskunftsgesetz verlange ich die Ausstellung eines Bescheides, falls mir die Auskunft verweigert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer